



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Wertpapier-Kenn-Nummer: 760 010, ISIN DE0007600108

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zur 20. ordentlichen Hauptversammlung am Montag, den 5. Mai 2008 um 14.00 Uhr in das Hotel "SAS Radisson", Am Hardtwald 10, 76275 Ettlingen (direkt an der Autobahn A5, Ausfahrt Nr. 48 Karlsruhe-Süd), ein.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 nebst Lagebericht des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn von 550.500,61 EUR eine Dividende von 0,10 EUR je Aktie sowie einen Bonus von 0,15 EUR je Aktie auf das gezeichnete Kapital von 1.575.000,00 EUR, eingeteilt in 1.575.000 Stückaktien, also insgesamt 393.750,00 EUR fällig am 6. Mai 2008, auszuschütten und 156.750,61 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Zahlung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2007 insgesamt 18.000,00 EUR zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer zu zahlen.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu beschließen:

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 wird die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mittlerer Pfad 15, 70499 Stuttgart, gewählt.

7. Satzungsänderung Ersatzmitglieder für ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder

Die bisherige Satzung sieht die Möglichkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds für den Aufsichtsrat nicht vor. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, in der Satzung in § 7 Abs. 3 vor dem bestehenden Satz, nachfolgenden Satz einzufügen: „Für Aufsichtsratsmitglieder können Ersatzmitglieder gewählt werden, die in einer bei der Wahl festgelegten Reihenfolge an die Stelle vorzeitig ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder treten.“

8. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals II und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, nachdem das Genehmigte Kapital II am 6. Juli 2008 ausläuft, folgende Änderung der Satzung zu beschließen:

a) „§ 4 Abs. 6 der Satzung (Genehmigtes Kapital II) wird aufgehoben“

b) § 4 der Satzung wird um folgenden Abs. 6 ergänzt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in der Zeit bis zum 4. Mai 2013 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 157.500,00 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen Inhaberstückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (Genehmigtes Kapital II). Soweit die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach Satz 2 nicht ausgeübt wird, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht für Spitzenbeträge ausschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in § 4 Abs.1 und 6 dieser Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II zu ändern.“

Der Vorstand hat den nachstehenden Bericht zum Tagesordnungspunkt 5 gem. § 203 Abs. 2 und § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG erstattet. Der Bericht hat folgenden Inhalt:

„Mit dem beantragten Genehmigtem Kapital II soll der Vorstand ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 2 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen. Danach darf der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreiten. Das Aktiengesetz zieht keine feste Grenze für den Abschlag zum Börsenpreis im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II. Der Vorstand wird den Abschlag bei Ausnutzung der Ermächtigung so niedrig bemessen, wie dies nach den im Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglich ist. Ein Abschlag von 3% bis maximal 5% des aktuellen Börsenkurses wird i.d.R. nicht als wesentliche Unterschreitung anzusehen sein.

Eine solche Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss eröffnet die Möglichkeit, einen deutlich höheren Mittelzufluss als im Falle einer Bezugsrechtsemission zu erzielen. Eine Platzierung ohne gesetzliche Bezugsfrist kann unmittelbar nach Festsetzung des Ausgabebetrages erfolgen, so dass beim Ausgabebetrag kein Kursänderungsrisiko für den Zeitraum einer Bezugsfrist berücksichtigt werden muss. Mit dieser Form der Kapitalerhöhung soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, unter flexibler Ausnutzung günstiger Marktverhältnisse die für die künftige Geschäftsentwicklung zweckmäßige Stärkung der Eigenkapitalausstattung zu optimalen Bedingungen vorzunehmen. Sofern der Vorstand von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts keinen Gebrauch macht, steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Es kann dann nur zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge und Beibehaltung eines glatten Bezugsverhältnisses. Dies erleichtert die Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre.

9. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Mandate der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats enden mit Ablauf dieser Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 2 und 3 AktG und § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei Vertretern der Anteilseigner zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung hierzu vor, folgende Herren für die Dauer bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, zu wählen:

- **Herrn Professor Dr. Eckhardt Wanner**, Hochschullehrer i.R., Pfinztal/Berghausen.
- **Herrn Axel Fey**, Rechtsanwalt, Ettlingen.
Herr Fey ist Aufsichtsratsmitglied bei der Service GmbH, Ettlingen.
- **Herrn Dr. Claus Becker**, Unternehmensberater, Ötigheim.
Herr Dr. Becker ist stellv. Aufsichtsratsvorsitzender bei der KUHNKE AG, Malente.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, folgende Herren als Ersatzmitglieder für vorzeitig ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder zu wählen:

Als erstes Ersatzmitglied wird zur Wahl vorgeschlagen:

- **Herr Claudius Lang**, Rechtsanwalt, Steuerberater, Vereidigter Buchprüfer, Karlsruhe.
Herr Lang ist Mitglied in nachstehenden gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien:
Spar- und Kreditbank Hardt e.G., Eggenstein-Leopoldshafen,
Vorsitzender des Aufsichtsrats, Altus AG, Karlsruhe,
Mitglied des Aufsichtsrats, Sozios der Kanzlei Lang, Schwarz & Kollegen, Karlsruhe,
Geschäftsführer der Lang & Schwarz Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH -
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe.

Als zweites Ersatzmitglied wird zur Wahl vorgeschlagen:

- **Herr Stefan Kopf**, Dipl. Bankfachwirt, Karben-Kloppenheim.
Herr Kopf ist aktuell kein Mitglied in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien.

Teilnahme an der Hauptversammlung:

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Hauptversammlung anmelden. Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu ist ein Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut der sich auf den Beginn (0:00 Uhr Ortszeit) des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 14. April 2008 bezieht, ausreichend. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft unter der nachstehend bestimmten Adresse spätestens am Montag, den 28. April 2008 (24:00 Uhr Ortszeit) zugehen.

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
c/o Bankhaus Gebr. Martin AG
Hauptversammlungen
Kirchstr. 35
73033 Göppingen
Fax: 07161-969317

Von den insgesamt ausgegebenen 1.575.000 Stückaktien der Gesellschaft sind im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung dieser Hauptversammlung 1.575.000 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

→ Service für Aktionäre die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können:

Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Aktionärsvereinigung, ist möglich.

Daneben bieten wir Ihnen die Möglichkeit, falls Ihre Bank keinen eigenen Vertreter zur VEH - Hauptversammlung entsendet, Ihr Stimmrecht durch Herrn Alexander Elsässer ausüben zu lassen.

→ **Herr Elsässer** wird Ihre Stimmrechte entsprechend Ihren Weisungen vertreten. Bitte senden Sie bzw. lassen Sie Ihre Depotbank Ihre Eintrittskarte direkt senden an: Herrn Alexander Elsässer persönlich, c/o Volksbank Karlsruhe eG, Postfach 65 49, 76045 Karlsruhe.

Eventuelle Anträge von Aktionären im Sinne von §§ 126, 127 AktG bitten wir nebst Begründung bis spätestens zum 21. April 2008 zu richten an: VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Herrn Helffenstein, Postfach 912, 76263 Ettlingen, Fax: 07243-90004, e-mail: info@valora.de.

Fristgerecht eingegangene Anträge oder Wahlvorschläge werden mit einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 126 AktG über das Internet auf unserer Homepage zugänglich gemacht (<http://valora.de/hv>).

Ettlingen im März 2008
Der Vorstand